



## ***Stolpersteine und Gefahren beim Welpenkauf***

### **Vorwort**

Die Bezeichnung "Züchter" ist nicht geschützt. Aus diesem Grund kann sich grundsätzlich jeder Züchter nennen. Für Hundefreunde ist zu beachten:

Leichtgläubigkeit kommt aus dem Herzen, kann aber schädlich sein.

Man macht sich mit dem illegalen Import von Hunden strafbar. Zum Beispiel bei einem Verstoß gegen das Tierseuchengesetz droht eine Busse bis zu Fr. 20'000 Franken, in schweren Fällen Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe.

### **Zuchtstätten**

Das Wichtigste ist die Geburtsstätte des Hundes persönlich genau unter die Lupe zu nehmen. Lassen Sie sich Räumlichkeiten und Umgebung mehrmals zeigen.

Werden Sie skeptisch, wenn ein Züchter mehrere Rassen im Angebot hat. Dahinter verbergen sich meistens Hundevermittler, die von dubiosen Lieferanten billig einen Wurf kaufen, geben diesen jedoch als ihren eigenen aus und verkaufen ihn dann mit hohen Gewinnen an ahnungslose Interessenten weiter. Kein angesehener Züchter würde seine Hunde an einen Hundevermittler verkaufen.

### **Verkäufer**

Im Internet haben Sie keinerlei Kontrolle über die tatsächliche Herkunft der Hunde. Das Internet lockt mit tiefen Preisen, aber Vorsicht: die von "Züchtern" eingestellten Angaben mit Fotos in Internetinseraten entsprechen in vielen Fällen nicht der Wirklichkeit.

Zwischenhändler bringen die Welpen illegal über mehrere Grenzen, um diese dann mit Gewinn an Sie zu verkaufen. Oft werden diese Welpen auch erst im Ankunftsland gechipt, um so die tatsächliche Herkunft zu verschleiern. Wer beim Welpenkauf auf Nummer sicher gehen will, soll von kostenlosen Inseraten auf Internetplattformen absehen.

### **Alter**

"Herzig" bedeutet meistens "viel zu jung" um den Welpen mit zu nehmen. Die Abgabe oder Einfuhr von Welpen unter dem Alter von 56 Tagen (8 Wochen) ohne Begleitung ihres Muttertieres, ist in der Schweiz gesetzeswidrig und unter Strafe gestellt. Generell sollten Welpen erst mit 10 bis 12 Wochen von der Mutter und Geschwistern getrennt werden. Zu früh von der Mutter getrennte Welpen können schwere Verhaltensstörungen wie Überängstlichkeit entwickeln. Zudem ist ihr Immunsystem durch die frühe Trennung meistens nicht ausreichend gut entwickelt.



## **Muttertier**

Es ist wichtig zu wissen woher ein Welpen stammt. Vergewissern Sie sich, dass das Muttertier ein offenes freundliches Wesen zeigt. Der Zustand des Muttertieres rund um den Geburtszeitpunkt hat direkten Einfluss auf das Immunsystem der Hunde. Deshalb sollten Sie das Muttertier genauestens anschauen und darauf achten, dass es ein Gesäuge hat und nicht ein anderer Hund als Muttertier ausgegeben wird.

## **Gesundheit**

Vielfach haben Welpen aus unseriöser Zucht keinen ausreichenden Impfschutz und sind empfänglicher für virale und bakterielle Infektionserkrankungen. Bei der Übergabe des Welpens sind diese aber häufig noch in der Inkubationszeit, damit symptomlos und für Laien somit schwer festzustellen.

Parasiten können schwerwiegende, zum Teil chronische (und deshalb sehr teure) Probleme verursachen. Ein praller Bauch kann ein Hinweis auf schweren, und schädlichen Wurmbefall sein.

## **Verhalten**

Der Welpen muss lebhaft und neugierig sein. Wenn er gut sozialisiert ist, sollte er Interesse am Besucher haben und gerne mit ihm Kontakt aufnehmen. Die Hunde sollten im Haus und mit der Familie des Züchters aufwachsen. Mutterhunde, die es gewohnt sind in der Wohnung zu leben, werden meist nach kurzer heftiger Begrüssung ihre Plätze aufsuchen. Hunde, die die Wohnung oder Umgebung nicht gewohnt sind, werden unruhig bleiben. Wurde der Welpen unter schlechten Bedingungen gezüchtet oder transportiert, so prägt dies das spätere Verhalten des Hundes negativ.

## **Dokumente**

Der junge Hund sollte bei der Abholung geimpft, gechipt und mehrmals entwurmt sein. Da Impfungen und seriöse tierärztliche Betreuung den gewünschten Gewinn mindern, sind die Papiere häufig gefälscht. Stammbäume taugen nur, wenn sie vom kynologischen Dachverband FCI anerkannt und im jeweiligen Landesverband zertifiziert sind (SKG, ÖKV, VDH usw.). Die Ahnentafel gehört zum Hund und ist im Preis inbegriffen. Seriöse Hundezüchter übergeben dem Käufer unverfälschte Impfzeugnisse sowie Heimtierausweise und schliessen einen Kaufvertrag ab.

## **Verkaufsort**

Die Übergabe sollte beim Züchter zu Hause stattfinden. Will sich die anbietende Person irgendwo mit Ihnen zur Übergabe treffen, sollten Sie vom Kauf dringend absehen. Dahinter verbergen sich meistens Tierhändler der dubiosen Sorte. Es gibt viele enttäuschende Kunden, die nicht bedacht haben, dass die Anschaffung eines Hundes hauptsächlich



Vertrauenssache ist. Beim Erwerb von Hunden kommen die normalen Kaufvertragsbestimmungen des Obligationenrechts zur Anwendung.

## **Import**

Melden Sie Ihr(e) Hund(e) beim Schweizer Zoll an, und bewahren Sie die Belege sorgfältig auf.

### *DEUTSCHLAND*

Neu dürfen nur korrekt gegen Tollwut geimpfte Welpen ab einem Alter von frühestens 15 Wochen nach Deutschland einreisen (Ein- und Durchfuhr)!

### *SCHWEIZ*

Welpen von 8 bis 12 Wochen dürfen gegen Tollwut ungeimpft in die Schweiz verbracht werden, wenn eine Erklärung des Halters vorliegt.

Informieren Sie sich dringendst vor der Anschaffung eines Hundes, ob die von Ihnen gewünschte Hunderasse eine kantonale Bewilligung braucht oder gar verboten ist.

Import aus Tollwut-Risikoländern: Je nachdem, aus welchem Land die Welpen kommen, gelten sehr unterschiedliche Vorschriften. Sind die Anforderungen nicht erfüllt, werden die Hunde entweder zurückgeschickt oder eingeschläfert.

Damit Sie sich nicht im Dschungel der veterinärrechtlichen Reisebestimmungen verlieren, benutzen Sie die Online-Hilfe des BLV "Mit Hund, Katze oder Frettchen über die Grenze".

## **Preis**

Wenn die Welpen auf einer kostenlosen Internetplattform verscherbelt werden, ist ohnehin einiges faul. Sollten Sie Zweifel in Bezug auf die Seriosität eines Angebotes haben, wenden Sie sich an den Tierschutz oder den kantonalen Veterinärdienst. Die nach Billigkäufen entstehenden Behandlungskosten beim Tierarzt können ein Vielfaches des Kaufpreises ausmachen. Viele Hundebesitzer wiegen sich in vermeintlicher Sicherheit und schliessen eine Krankenversicherung ab.

Achtung: Im Kleingedruckten schliessen sehr oft die Tierversicherer Erbkrankheiten und Geburtsgebrechen aus.

## **Adoptieren**

Wussten Sie, dass in Schweizer Tierheimen tausende Hunde jeden Alters und nahezu jeder "Hundeart" auf ein neues Zuhause warten?

Wenn Sie einen Hund bei sich aufnehmen möchten, dann vorzugsweise am ehesten aus einem seriösen Tierheim.



Die Sektionen des Schweizer Tierschutz STS sind in der ganzen Schweiz und im Fürstentum Lichtenstein tätig:

**[www.adopt-a-pet.ch](http://www.adopt-a-pet.ch)**

Wenn Sie Bekannte haben, die vor der Anschaffung eines Hundes stehen:

Bitte klären Sie diese über den illegalen Welpenhandel auf und weisen Sie auf die Webseite

**[www.lookout4dogs.ch](http://www.lookout4dogs.ch) hin.**